

Merkblatt zur Durchführung von Sitzungen des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse in der Thüringenhalle (Werner-Seelenbinder-Straße 2) in Erfurt

Für die Nutzung der Thüringenhalle als Sitzungssaal gelten zwingend nachfolgende Regeln für jede Person, die an der Sitzung als Stadtratsmitglied, Ortsteilbürgermeister, Beschäftigter der Stadtverwaltung, Vertreter der Presse oder als Sitzungsöffentlichkeit teilnimmt. Es gelten die Bestimmungen der 2. Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Grundverordnung in der jeweils gültigen Fassung. Weiterhin sind folgende Maßnahmen zu beachten:

- Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akuter Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Husten ist die Teilnahme an den Sitzungen untersagt.
- Innerhalb der Thüringenhalle ist die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter notwendig. Sollte dieser Mindestabstand nicht eingehalten werden können, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erforderlich.
- Allgemeine Schutzmaßnahmen sind zu beachten. Dazu zählt insbesondere die notwendige Händehygiene, Abstand halten, Rücksichtnahme auf Risikogruppen sowie Husten- und Niesetikette. Hierzu kann der im Eingangsbereich zur Thüringenhalle aufgestellte Händedesinfektionsspender genutzt werden.
- Die Kontakte der Sitzungsteilnehmer sind auf ein Minimum zu reduzieren. Ansammlungen, insbesondere Gruppenbildungen bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten wird, sind zu unterlassen.
- Die Frischluftzufuhr wird durch regelmäßiges Lüften sichergestellt.
- Der Zutritt zur Thüringenhalle erfolgt durch die als "Eingang" markierte Tür. Nach Abschluss der Sitzung verlassen die Sitzungsteilnehmer die Thüringenhalle durch die mit "Ausgang" gekennzeichnete Tür.